

# Umweltschutz in der Steiermark



UMWELT | STEIERMARK

## 25.

Umweltschutzbericht

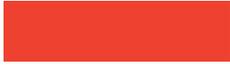
2014|2015

Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung  
Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik

[www.umwelt.steiermark.at](http://www.umwelt.steiermark.at)



Das Land  
Steiermark

	<u>Vorworte</u> LR Anton Lang LR Ök. Rat Hans Seitinger
	<u>Impressum</u>
	<u>Nachhaltigkeit</u>
	<u>Abfall und Stoffflüsse</u>
	<u>Boden</u>
	<u>Energie &amp; Klima</u>
	<u>Gentechnik</u>
	<u>Lärm</u>
	<u>Luft</u>
	<u>Nahrung</u>
	<u>Natur und Landschaft, Naturschutz</u>
	<u>Raumordnung</u>
	<u>Strahlen</u>
	<u>Wald</u>
	<u>Wasser</u>
	<u>Umwelt und Recht</u>
	<u>Umweltkontroll- und Umwelteinsatzdienste, Serviceeinr.</u>

## Umweltschutz und Wirtschaftswachstum – ein Widerspruch?

Eine funktionierende Wirtschaft ist wesentliche Grundlage eines jeden Gesellschaftssystems. Umweltbewusstsein und Naturschutz müssen mit Wirtschaftswachstum jedoch nicht im Widerspruch stehen. Umweltschutz ist, nicht zuletzt auch aufgrund des Klimawandels, in den letzten Jahren verstärkt in den Fokus des gesellschaftlichen und politischen Bemühens gerückt. Das ist auch höchste Zeit, denn es gilt, unsere Umwelt und Natur bestmöglich zu bewahren, um den Lebensraum für die künftigen Generationen auch lebenswert zu erhalten. Zugleich ist es jedoch auch wichtig, wirtschaftliche Entwicklungen zu ermöglichen und Projekte im Einklang mit dem Umwelt- und Naturschutz umzusetzen. Das bestehende Gesetzesinstrumentarium, wie insbesondere die Umweltverträglichkeitsprüfung, bietet hier ein „Handwerkszeug“, um Widersprüche aufzulösen und einen bestmöglichen Ausgleich der Interessen zu schaffen.



Landesrat  
Anton Lang

Aus dem Wissen heraus, dass eine Übernutzung von Natur und Landschaft dramatische Folgen für den Lebensraum des Menschen haben kann, werden Wiederherstellung, Erhalt und die nachhaltige Nutzbarkeit des Naturhaushaltes angestrebt. Ergänzend dazu ist auch die in meine Kompetenz fallende Raumordnung zu sehen, durch die der zur Verfügung stehende Lebensraum zur dauerhaften Nutzung geordnet und gesichert werden soll. Selbstverständlich sind diesbezüglich unterschiedlichste Ansprüche untereinander abzustimmen und langfristige Entwicklungsoptionen offenzuhalten.

Da aber gleichzeitig mit den Umweltschutzziele der Energiebedarf der Bevölkerung kontinuierlich zunimmt, ist in diesem Bereich großes Augenmerk auf die erneuerbaren Energiequellen zu legen. In Verbindung mit dem bestehenden Klimaschutzplan sollen dadurch bis zum Jahr 2020 die Treibhausgase um 16 Prozent reduziert werden. Als Landesrat ist es mir ein besonderes Anliegen, im Rahmen der „Energiestrategie Steiermark 2025“ eine zukunftsichere und für alle leistbare Energieversorgung sicherzustellen. Die Umsetzung jeder einzelnen Maßnahme obliegt den Mitgliedern der Landesregierung, mein Ressort ist insbesondere für die Koordinierung dieser Maßnahmen des Klimaschutzplans zuständig.

Der nunmehr 26. Umweltschutzbericht des Landes Steiermark gibt einen umfangreichen Einblick in das Bemühen der zuständigen Stellen um den Zustand unserer Umwelt und soll mithelfen, das Bewusstsein für die Bewahrung der Natur noch weiter zu schärfen. In diesem Sinne bedanke ich mich bei allen, die zum Entstehen dieses Nachschlagewerkes beigetragen haben.

Anton Lang  
Landesrat für Verkehr, Umwelt, Sport, Erneuerbare Energien, Tierschutz

## Die Zukunft nicht „verbrauchen“

Wie ist ein Leben in Würde für alle Menschen möglich? Was ist zu tun, um die Chancen der Menschen heute und die Chancen unserer Kinder und Enkel auf ein Leben in Wohlstand nicht zu schmälern? Wie bewahren wir die natürlichen Lebensgrundlagen für uns und künftige Generationen?

Die Antwort auf diese globalen Fragen steht im Leitbild der nachhaltigen Entwicklung. Sein Ziel: wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, soziale Verantwortung und die Regenerationsfähigkeit der Erde miteinander in Einklang zu bringen. Viel zu lange haben wir in Österreich, Europa und darüber hinaus auf Kosten kommender Generationen gelebt – sowohl finanziell als auch ökologisch. Die Grenzen dieses Handelns werden immer stärker sichtbar. Wir dürfen die Zukunft nicht „verbrauchen“.



Landesrat  
Hans Seitinger

Der neue steirische Umweltschutzbericht ist sich dieser unabdingbaren ökologischen „Zeitläufte“ unseres weiß-grünen Lebensraums mehr denn je bewusst: Nur die konsequente Umsetzung des „Nachhaltigkeitsprinzips“ mit konkreten Zielen und Maßnahmen ist imstande, positive Weichen für einen menschenwürdigen Fortschritt zu stellen.

Gerade für das „Lebensressort“ innerhalb der Steiermärkischen Landesregierung liegt nämlich das gewichtige zentrale Ziel in der Wahrnehmung der Verantwortung für zukünftige Generationen und im konsequenten Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen: Intakte Ökosysteme sind die Grundlage menschlichen Lebens und sie stellen die Basis zahlreicher positiver Wirtschaftsaktivitäten dar. Der vorliegende Umweltschutzbericht stellt erneut interessante Daten, Fakten und Hintergrundinformationen zu den ökologischen Aspekten einer „enkeltauglichen“ Entwicklung bereit. Er zeigt deutlich auf, bei welchen Themen Erfolge und Fortschritte erzielt wurden, aber auch, wo noch weitere Verbesserungen notwendig und unabdingbar sind.

Dieser 25. Umweltschutzbericht darf reges Interesse entfachen: Denn eine wesentliche Antwort auf die Frage, ob wir allesamt es schaffen, die vor uns liegenden Aufgaben für Umwelt, Klima und Energie zu meistern, hängt auch vom Interesse und vom Engagement unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger ab. Dazu gehören zuallererst Informationen über sowie Transparenz von Daten und Taten. Dieser lesens- und empfehlenswerte Umweltbericht ist zudem ein Werk wahrer Expertinnen und Experten; entwickelt und entstanden dank der qualifizierten Mitwirkung vieler Fachleute in den Abteilungen der Steiermärkischen Landesregierung. Er ist in dieser Qualität und Quantität eindrucksvoll und es ist spannend, sich darin zu vertiefen.

Die geeignete Leserin, der geeignete Leser möge darin wertvolle Anstöße und zukunftsfähige Gedanken finden, wie tagtäglich gelebte Nachhaltigkeit in einer vernetzten und globalisierten Welt vor allem in den Herzen und Köpfen unserer Bürgerinnen und Bürger verankert werden kann und muss.

Mit besten Empfehlungen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hans Seitinger', written in a cursive style.

Ök.-Rat Hans Seitinger

Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Wohnbau und Revitalisierung, Wasser- und Ressourcenmanagement, Landwirtschaftliche Schulen, Nachhaltigkeit

## Impressum

### Herausgeber

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 13 Umwelt- und Raumordnung  
Leitung: Konecny, Birgit, Mag.  
8010 Graz, Stempfergasse 7  
Tel.: +43 (316) 877-3857  
Fax: +43 (316) 877-3490  
E-Mail: [abteilung13@stmk.gv.at](mailto:abteilung13@stmk.gv.at)

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik  
Leitung: Semmelrock, Gerhard, Dr.  
8010 Graz, Landhausgasse 7  
Tel.: +43 (316) 877-4166  
Fax: +43 (316) 877-4569  
E-Mail: [abteilung15@stmk.gv.at](mailto:abteilung15@stmk.gv.at)

### Redaktion und Koordination

Bernhard, Paul, ABT15  
Felsberger, Günter, ABT14  
Hary, Doris, Mag., ABT13  
Kobath, Sabine, ABT15  
Pichler-Semmelrock, Franz, Mag. Dr., ABT15

### Lektorat

textfilter  
Zöbl-Ewald, Elke, Mag.  
8412 Allerheiligen

### Satz und Layout

Santer, Daniela  
8020 Graz

### Beiträge zu den Kapiteln

Die Verantwortung für den Inhalt der Beiträge liegt beim jeweiligen Autor. Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit von Angaben, Hinweisen und Ratschlägen.

Der Inhalt dieses Berichts wurde sorgfältig überarbeitet, jedoch sind Fehler nicht vollständig auszuschließen.

### Bildquelle

Den Autoren wird für die freundliche Überlassung des Foto- und Grafikmaterials sowie deren Nutzungsrechte herzlich gedankt.

### Veröffentlichung

Der Umweltschutzbericht 2014/2015 wird in elektronischer Form am Portal LUIS – Landes-Umwelt-Information Steiermark <http://www.umwelt.steiermark.at/umweltschutzbericht> veröffentlicht.

### Gendering

Aus Gründen der Lesbarkeit wird darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich stets in gleicher Weise auf Frauen und Männer.

Graz, Dezember 2016